Nr. 278 1. Ausgabe

Sonntag, 12. Oktober 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher: 13528, 13538, 13397, 17109. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die 96 mm breite Kolonelzeile kostet 90 Pf., die 78 mm breite Reklamezeile M. 2.—, mit Platzvorschrift M. 3.50. Für Stellen- oder Kunstsatz 10 % Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Ermäßigung nach festgelegten Sätzen. Briefgebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Gläubigern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Bezugspreise:
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 2.00 vierteljährlich M. 6.00.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 2.00, vierteljährl. M. 6.00
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 2.15 „ „ 6.45
Postbezug im Ausland u. Eintragung in den Postlisten.
Warensendungen wöchentlich M. 1.20, nach dem Auslande M. 1.50
Einzelnummer wochentags 15 Pf., Sonntags (2. Ausgabe) 20 Pf.

Die Saarbrückener Unruhen

Von den Vorgängen in Saarbrücken gibt Havas folgende Darstellung: „Verdächtige Elemente versuchten am 30. September (?) abends unter Ausnützung des Metallarbeiterausstandes Unruhen hervorzurufen. Eine Gruppe feldgrau gekleideter Leute, mit Revolvern bewaffnet, griff das Zentraltelegraphenamt an. Eine andre Bande organisierte die Plünderung von Läden, besonders von Lebensmittelgeschäften. Französische Truppen stellten die Ordnung wieder her, wobei ein französischer Soldat getötet wurde. Ein neuer Versuch, Unruhe zu stiften, scheiterte. Am 8. Oktober nahm der größte Teil der Ausständigen die Arbeit wieder auf, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob sie mit den Aufrührern gemeinsame Sache machten. Das Kriegsgericht verurteilte einen von diesen zum Tode und acht zu 20 Jahren Zwangsarbeit." — Weiter wird aus französischer Quelle berichtet:

× Mainz, 10. Oktober. Ueber den Streik im Saar-Revier wird von der französischen Behörde ein neuer Bericht verbreitet, in dem es heißt: Der gestrige Tag hat eine wesentliche Entspannung herbeigeführt. Die Eisenbahner nahmen im Verlaufe des Nachmittags die Arbeit wieder auf. Beamte und Metallarbeiter sind gleichfalls in der Mehrzahl zur Arbeit zurückgekehrt. In Saarbrücken verlief der Tag sehr ruhig. Einige Banden in deutschen Uniformen ohne Abzeichen versuchten noch an verschiedenen Punkten der Stadt Unordnung zu schaffen, wurden aber durch Kavalleriepatrouillen zerstreut.

Man kann nicht gerade behaupten, daß diese französischen Meldungen sich durch Klarheit auszeichnen. So viel zeigen sie aber jedenfalls, daß bei den Unruhen auch Blut geflossen ist, und die schweren Strafen, die verhängt wurden, zeugen von der Strenge des Regiments, das von den Franzosen im Saar-Gebiet ausgeübt wird. Etwas mehr Licht in die Angelegenheit bringt

ein Aufruf aus dem Saar-Gebiet,

den heute morgen der „Vorwärts" veröffentlicht. Er wird von Saarbrücken aus verbreitet und spricht eine außerordentlich eindringliche Sprache. Aus dem Aufruf, der sich an die deutschen Brüder und Schwestern im unbesetzten Deutschland wendet, seien folgende Stellen wiedergegeben: „Da alle unsre Bemühungen, unsern Wünschen und Forderungen bei der französischen Militärverwaltung des Saar-Gebietes Geltung und Gehör zu verschaffen, an dem Widerstand und der Willkürherrschaft militärischer Zwischenstellen und einzelner Personen gescheitert sind, wenden wir uns an euch mit der dringenden Bitte, für unsre Wünsche an den maßgebenden Stellen einzutreten, um von dem Joch französischer Militärdiktatur befreit zu werden. Das Bürgertum des Saar-Gebietes ist völlig wehr- und machtlos der französischen Militärgewalt preisgegeben, da es nicht als festgeschlossene Organisation den französischen Uebergriffen gemeinsam entgegentreten kann. In Erkenntnis dieser Schwäche des Saar-Bürgertums erlaubt sich die französische Militärbehörde fortgesetzt die brutalsten Uebergriffe gegen die einzelnen Bürger, ohne daß diesen ein Mittel in die Hand gegeben ist, sich dagegen zu wehren. Sie erheben daher Protest gegen die Unterdrückung unsrer Wünsche, Forderungen und Beschwerden und geben hiermit euch und aller Welt unsre Klagen und folgende Forderungen bekannt: Das Saar-Gebiet ist deutsch und soll deutsch bleiben, deshalb Anerkennung der deutschen Gesetze und Bestimmungen und Wiederherstellung des völlig freien Verkehrs mit dem deutschen Mutterlande. Einsetzung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Ferner Einsetzung eines provisorischen Regierungsausschusses für das Saar-Gebiet, Ausschaltung der Regierungsgewalt der französischen Militärbehörde, Rückgängigmachung aller erfolgten Ausweisungen, Wiederherstellung der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift sowie der vollen Versammlungs- und Pressefreiheit. Sofortige Rückführung aller Kolonialtruppen, Verminderung der Besatzungstruppen auf eine friedensstarke Division, sofortige Entfernung des französischen Polizeikommissars Simon aus dem Saar-Gebiet und sämtlicher französischen Polizeiorgane aus den deutschen Polizeiverwaltungen. Sofortige Ungültigkeitserklärung der Wahl des französischen Leutnants Rayler zum Landrat des Kreises Saarlouis und Einsetzung eines deutschen Landrates. Sofortige Aufhebung des Erlasses des Generals Mangin über die Grußpflicht vor französischen Fahnen usw. und beim Spielen der Nationalhymne der Alliierten. Sofortige Aufhebung der Verfügung über die Zwangseinquartierung französischer Offiziere und Familien in Wohnungen Einheimischer. Schutz vor Uebergriffen französischer Behörden und Einzelpersonen. Strengste Bestrafung aller Schuldigen und deren Rückführung nach Frankreich. Sofortige Aufklärung der Morde an der Studentin Schur und dem Architekten Lemnitz in Saarbrücken und Aburteilung der Schuldigen nach den deutschen Gesetzen. Ferner Schaffung billiger Lebensmittel, Strengste Bestrafung aller Wucherer und Schieber; ausreichende Versorgung mit Kohlen und schließlich Aufhebung der willkürlichen Festsetzung des Reichsmarkkurses. Der Aufruf endet mit den Worten: „Das sind unsre Forderungen, die den bürgerlichen und menschlichen Rechten aller Völker auf Erden entsprechen, die anzutasten keinem Erdgeborenen zusteht. Wir bitten euch, macht sie zu den euren und tragt sie den Völkern aller Länder zu, wo die Freiheit und das Menschenrecht herrscht."

Der Aufruf ist erlassen von Standesberufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und der Beamtenschaft des Saar-Gebietes. Das Maß der Erbitterung, die im Saar-Gebiet herrscht, scheint nach diesem Notschrei dem Ueberlaufen nahe zu sein.

Neuordnung des Besatzungswesens

ITA. Mainz, 11. Oktober. (Eig. Drahtbericht.) Das in Mainz erscheinende französische offizielle „Echo du Rhin" verbreitet folgende Meldung: Der Oberbefehl in dem besetzten Gebiet steht vor einschneidenden Veränderungen. Die 10. und 8. Armee unter dem Befehl der Generale Mangin und Gérard mit dem Hauptquartier in Mainz und Landau werden mit dem 12. Oktober aufgelöst. An ihre Stelle tritt ein einheitliches Besatzungsheer, das unter dem Oberbefehl des Generals Degoutte gestellt wird. Dieser wird wahrscheinlich außer dem Titel Oberkommandierender der französischen Truppen auch die Bezeichnung Oberkommandierender der alliierten Truppen erhalten. Sein Hauptquartier wird in Mainz sein. Entsprechend den Bestimmungen des Friedensvertrages soll die Verwaltung des besetzten Gebietes nach der endgültigen Ratifizierung des Friedensvertrages an die deutschen Behörden zurückgegeben werden. Die Ententetruppen sollen als einzige Aufgabe durch ihre Anwesenheit die Aufrechterhaltung der Ordnung sichern. Die besetzten Länder sollen unter die Kontrolle der interalliierten Zivilkommission gestellt werden, die aus je einem Vertreter Frankreichs, Englands, der Vereinigten Staaten und Belgiens bestehen wird.

Eine Absage an die Generalspolitik?

× Versailles, 10. Oktober. Ueber den Abgang des Generals Mangin verbreitet „Oeuvre" eine Note, die ihm mitgeteilt wird. In dieser Note heißt es, man versichere, daß die Maßnahme getroffen wurde, weil die letzten Entscheidungen administrativer Art des Generals Mangin bewiesen hätten, daß er ein besserer Soldat als Diplomat sei. Sie hätten tatsächlich in den Rheinlanden einen Widerhall gefunden, den die Regierung für wenig günstig für die Politik halte, die sie in diesen Gegenden zu verfolgen gedenke. Die „Humanité" sagt zu der Absetzung Manguins: „Darf man glauben, daß die Regierung, indem sie dem General Mangin sein Kommando entzog, seine lächerlichen Initiativen für die Proklamation à la hussard der Rheinischen Republik hat mißbilligen wollen? Wir können das nicht glauben. Die Gouvernementalen fahren mit ihrem verbrecherischen und wahnwitzigen (sollo) Feldzug zur Auseinanderreißung Deutschlands fort. Es genützt ihnen nicht. Oesterreich-Ungarn balkanisiert zu haben."

Gestern noch veröffentlichte „Temps" über dieses Thema einen bezeichnenden Artikel, in dem es heißt: „Wir wissen selbst, daß auf dem linken Rheinufer erstklassigere Männer als General Mangin es sich zur Aufgabe gemacht haben, um jeden Preis einen föderativen Staat nach dem Traum des Herrn Barrès aufzurichten. Man bezeichnet uns einen gewissen Colonel Pinot, der, wie es scheint, nach dieser Richtung Wunder vollbrachte. Anderseits hat jedenfalls die Ernennung des Generals Gouraud zum Oberstkommandierenden der Armee in der Levante eine durchaus kriegerische Bedeutung, die um so herausfordender ist, als die syrische Frage verwickelt scheint. Alle diese Tatsachen verlangen ernsteste Betrachtung. Die Partei der Generale muß überwacht werden."

Streikansage in Lothringen

* Berlin, 11. Oktober. Die Vermittlungsverhandlungen der französischen Regierung im lothringischen Kohlengebiet zur Regelung der Lohnfrage sind gescheitert. Der Ausschuß des lothringischen Bergarbeiterverbandes proklamiert für nächsten Montag den Streik im Kohlen- und Erzgebiet Lothringens, falls in der Lohnfrage nicht eingelenkt werde.

Beilegung des Trierer Eisenbahnerstreiks

× Trier, 10. Oktober. Der hier ausgebrochene Eisenbahnerstreik ist beigelegt. Die Eisenbahner haben heute vormittag sämtlich die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die französischen Behörden erklärt hatten, daß sie den Wünschen der Arbeiterschaft nach Kräften entsprechen würden. Ueber einige ihrer Forderungen wird jetzt die Entscheidung des Marschalls Foch eingeholt.

Demaskierung in Elsaß-Lothringen

* Berlin, 11. Oktober. In Elsaß-Lothringen haben laut „Vorwärts" die Liberalen und Klerikalen für die französischen Kammerwahlen ein Bündnis gegen die Sozialisten aller Schattierungen unter der Devise „Frankreich vor allem" geschlossen.

Ein neutrales Urteil über unsre Lage

Das Wolff-Bureau meldet: Die Professoren Bergmark (Upsala), Gadelink (Stockholm), Johanssen (Stockholm), Tendelos (Leiden) und Frau Dr. Jacobs (Haag), welche die Ernährungsverhältnisse in Deutschland studiert haben, weisen auf das nachdrücklichste auf den hoffnungslosen Zustand hin, der eintreten würde, wenn jetzt Milchkühe an Belgien und Frankreich ausgeliefert werden sollten. Der Rückgang der Milchzufuhr in die Städte sei außerordentlich. In Berlin sei die tägliche Milchzufuhr auf 100 000 Liter gegen 1 Million im August 1918 zurückgegangen. Es fehle an genügendem Viehfutter zur Erzielung reichlicherer Milchzufuhr. Die Auslieferung von Vieh durch Deutschland würde erneut den Tod von vielen Tausenden Kindern bedeuten.

Der endgültige Friedensschluß

+ Berlin, 11. Oktober. (Eig. Drahtbericht.) **Im autunterrichteten politischen Kreisen glaubt man zu wissen, daß im Laufe der kommenden Woche die Ratifikationsurkunden Frankreichs, Englands und Italiens über den Friedensvertrag gemäß den Schlußbestimmungen des Vertrages in Paris niedergelegt werden. Der französische Senat dürfte Anfang der kommenden Woche den Vertrag genehmigen. Die englische Ratifikationsurkunde und auch die italienische sind bereits nach Paris unterwegs. Ueber die Niederlegung der Urkunden wird dann ein erstes Protokoll errichtet, womit der Vertrag zwischen „den hohen vertragschließenden Teilen" in Kraft tritt. Dieser Zeitpunkt gilt zugleich als der des Inkrafttretens aller im Vertrag vorgesehenen Pflichten (z. B. Festsetzung der Abrüstung, Behändigung der Auslieferungslisten, Zahlungen und Lieferungen usw.). Damit tritt also in Europa formell der Friedenszustand ein.**

Die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich

⊙ Berlin, 11. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Das französische Botschaftsgebäude wird seit Sonnabend in Verschalung gelegt. Die französischen Konsulate im Reichsgebiet werden nach einer Meldung aus Kreisen der alliierten Ententekommission am 15. November an allen früheren Konsulatsplätzen ihre Amtstätigkeit wiederaufnehmen.

Die englische Ersatzforderung

⊙ Rotterdam, 11. Oktober. (Eig. Drahtbericht.) „Daily Telegraph" meldet, daß die englische Feststellungskommission die Gesamthöhe der Wiedergutmachungsforderung an Deutschland auf 107 Milliarden Schilling festsetzte.

Die Rückkehr

× Berlin, 10. Oktober. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Die Gesamtzahl der Gefangenen, die bis zum 9. Oktober in den Durchgangslagern eingetroffen sind, beläuft sich auf rund 270 000 Mann. Alle Kriegsgefangenen, die sich auf französischem Boden in amerikanischer Hand befanden, sind jetzt zurück. Ferner befinden sich noch unter den Heimgekehrten ca. 8500 Mann, die in belgischer Kriegsgefangenschaft waren.

* Berlin, 11. Oktober. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Laut Nachrichten des französischen Ministeriums des Aeußeren an das politische Departement in Bern ist die Freilassung der deutschen Zivilinternierten von Frankreich beschlossen worden. Der Heimtransport beginnt in einigen Tagen.

Fristverlängerung für Bulgarien

* Bern, 11. Oktober. Der Oberste Rat der Alliierten hat sich Freitag morgen versammelt und beschlossen, der bulgarischen Abordnung eine weitere Frist von zehn Tagen, die sie dazu erbeten hatte, um zu dem Friedensvertrag Gegenvorschläge zu machen, zu gewähren. Die Frist läuft also am 21. Oktober ab.

Die Bevorzugung der Polen

Das Wolff-Bureau meldet: Nach Mitteilung der polnischen Presse soll von Frankreich der bevorzugte Rücktransport derjenigen deutschen Kriegsgefangenen polnischer Nationalität, die aus Oberschlesien stammen, zugesagt worden sein. Tatsächlich sind unter den über Danzig zurückbeförderten angeblichen polnischen Zivilgefangenen neuerdings auch deutsche Kriegsgefangene polnischen Stammes beobachtet worden, die zweifellos aus besonderem Entgegenkommen der Entente für Polen schon jetzt abbefördert worden sind, damit sie an der bevorstehenden Abstimmung teilnehmen können. Von der deutschen Regierung wird alles getan werden, um die Parität bei der Rückbeförderung der Kriegsgefangenen zu wahren.

Französische Launen

× Berlin, 10. Oktober. Die interalliierte Waffenstillstandskommission in Wiesbaden hatte im September für die französische Regierung eine größere Anzahl deutscher Dampfpflüge verlangt. Nachdem diesem Verlangen deutscherseits schnellstens entsprochen worden war, entstanden auf der Gegenseite Schwierigkeiten. Jetzt erhielt der Vertreter der deutschen Waffenstillstandskommission in Wiesbaden auf wiederholte Vorstellungen vom dortigen französischen Vertreter für die Lieferung landwirtschaftlicher Maschinen den Bescheid, daß die französische Regierung vor der grundsätzlichen Regelung der Frage der Hinzuziehung deutscher Arbeitskräfte zum Wiederaufbau Frankreichs von der Berufung deutscher Dampfpflüger absehen werde. Der französische Vertreter gab hierbei eine Erklärung ab, wonach die französische Regierung die Bereitwilligkeit der deutschen Bevölkerung und das Entgegenkommen der deutschen Regierung wärmstens anerkennt und die durch die Abgabe entstandenen Schwierigkeiten aufrichtig bedauert.

Italien setzt stillschweigend voraus

* Zürich, 11. Oktober. Nach dem italienischen Ministerrat von gestern morgen sind noch keine offiziellen Mitteilungen veröffentlicht worden. Trotzdem melden die Zeitungen, daß sich der Ministerrat besonders mit der Fiumer Frage beschäftigt und eine Formel zur Lösung gefunden hätte. Die Lösung soll folgende werden: Fiume bleibt in Erwartung der Ueberlegungen der Friedenskonferenz durch italienische Truppen besetzt, aber mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß das Völkerbund-Mandat für Fiume an Italien kommen werde. Man sei sich allerdings im unklaren darüber, ob sich d'Annunzio dieser Lösung anschließe.

Wo steckt das russische Gold?

Ua. D. Außerordentlich beachtenswerte Mitteilungen über das Schicksal und den Verbleib der Reserven der ehemaligen russischen Reichsbank und ihrer Filialen an Gold, Metallgeld und sonstigen Werten veröffentlicht das amtliche Organ des russischen Finanzministeriums in Omsk, der seit einiger Zeit wiederum erscheinende „Wjestnik Finanssow, Torgowli i Prowyschlennosti", dessen Drucklegung seit dem politischen Umschwung in Rußland eingestellt worden war. Bisher war man über den Verbleib der Goldbestände des ehemaligen russischen Zarenreiches mehr oder weniger auf Mutmaßungen angewiesen, da die bolschewistische Regierung bewußt unzutreffende Informationen über diesen Gegenstand in die Oeffentlichkeit zu leiten bestrebt war, oder aber bezüglich die Frage der russischen Goldreserven totschwieg oder totschweigen wollte. Die angeführte Quelle teilt nun nach „Sémaphore" vom 18. 9. 19 folgendes mit: „Anfang Mai 1918 wurde die Zweigstelle der ehemaligen Reichsbank in Kasan von dem Rat der Volkskommissare dazu bestimmt, die Vorräte des Reiches an Gold und Silber bei sich aufzunehmen und zu bewahren. Auf Verfügung des Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare beeilte man sich, die Stahlkammern der genannten Zweigstelle im Hinblick für die Aufnahme der Reserven herzurichten. Man beschloß, die Gesamtvorräte an Gold, die das Reich besaß, und zwar sowohl die russischen, als auch die rumänischen Reserven, sowie ferner alle Vorräte an Silber dort unterzubringen. Im ganzen wurden 10 geräumige Kellergewölbe für diesen Zweck eingerichtet. Die Einnahme der Stadt Samara durch die antibolschewistische Armee verhinderte den Abtransport derjenigen Goldvorräte, die in Moskau lagerten, während die Vorräte aller sonstigen Städte während des Juni 1918 nach Kasan geschafft werden konnten. Insgesamt gelang es damals in Kasan einzulagern: in gemünztem Gold und in Goldbarren ca. Rb. 500 Mill. nominal, außerdem 531 Behälter mit Gold, Platin und andern Metallwerten (Medaillen, Kreuzen, Orden usw.), endlich Rb. 8 Mill. in gemünztem Silbergeld und für Rb. 193 Mill. Wertpapiere, die aus der Staatsbank in Petersburg stammten.

Nach der Einnahme von Simbirsk durch die Tschecho-Slowaken traf Lenin in Gemeinschaft mit dem Generalkommissar der Volksbank Nossoff die Anordnung, daß die Bestände aus Kasan an einen andern Ort geschafft werden sollten. Wiatka und Perm wurden von ihnen für nicht geeignet gehalten, die Stelle Kasans zu vertreten, sondern sie bestimmten zunächst, daß in Nischninowgorod eine kleine Schiffsflottille, bestehend aus mehreren Dampfern und Kähnen, hergerichtet würde, um die Schätze aufzunehmen und sie sodann von Kasan über die Wolga und Nischninowgorod weiter die Oka aufwärts zu führen. Der eigentliche Bestimmungsort für ihre Aufbewahrung wurde geheimgehalten. Einzelne Leute wollten wissen, daß Moskau, andre, daß Kolomna für die Aufbewahrung der Reserven in Aussicht genommen worden sei, wobei die Variante Kolomna viel Wahrscheinlichkeit für sich hatte, da die Arbeiter der Kolomna-Werke als dem Sowjetbehörden besonders ergeben gelten. Vielfach hieß es auch, daß Lenin die Absicht habe, die ganze Flottille mit Gold und Silber in der Wolga oder in der Oka zu versenken.

Am 28. 7. 18 begab sich eine Sonderkommission Volkskommissaren und Technikern nach Kasan [illegible] nahm die Vorarbeiten zur Einschiffung in Angriff. Am 5. 8. 18 waren die Anstalten soweit gediehen, daß man mit der Herausschaffung der Bestände aus den Kellern der Reichsbank in Kasan beginnen wollte. Die Flottille lag auf der Wolga vor der Stadt verankert. In diesem Augenblick aber ertönten die ersten Kanonenschüsse, die das Anrücken der antibolschewistischen Truppen ankündigten. Die Absicht der Fortschaffung der Reserven mußte in der Eile aufgegeben werden. Die Volkskommissare Jsmailoff und Andruschkewitsch hielten sich von dem Generalissimus der Bolschewisten Wahazis Instruktionen und schafften in der Hast auf 4 Lastautomobilen mit Unterstützung einer Mannschaft von 50 getreuen Soldaten des Bataillons „Karl Marx" etwa 100 kleine Kassetten mit Gold im Betrage von annähernd Rb. 6 Mill. und außerdem 95 Mill. in Wertpapieren fort. Sie verschwanden mit den Automobilen in der Richtung auf Malo Wjatka.

Nach der Einnahme von Kasan durch die Truppen der Omsker Regierung begann man die Vorräte der Reichsbank nach Samara zu schaffen. Hier wurde der ganze Bestand an Werten in den Kellern der Reichsbank und einiger Privatbanken untergebracht. In Anbetracht der andauernden Gefahr, der Samara von seiten der bolschewistischen Armee ausgesetzt war, bestand der Finanzminister der sibirischen Regierung Michailoff darauf, daß die Reserven weiter hinein nach Sibirien geschafft werden, stieß jedoch auf den Widerspruch der Mitglieder der Nationalversammlung. Als die Gefahr von bolschewistischer Seite immer drohender wurde, drang Michailoff erneut darauf, daß wenigstens das Gold unter militärischer Bewachung nach Omsk geschafft werde, aber das Direktorium, das sich zu jener Zeit in Sibirien gebildet hatte, ließ die gesamten Bestände aus Samara nach Tscheljabinsk überführen. Da aber auch hier die Sicherheit der Aufbewahrung gefährdet war, so verfügte Michailoff schließlich auf seine eigene Verantwortung die Ueberführung der Bestände nach Omsk, wo sie in den Gewölben der Reichsbank untergebracht wurden, wo sie sich auch heute noch befinden. Insgesamt wurden auf diese Weise aus Kasan (auf den genannten Umwegen) nach Omsk gebracht:

In russischem gemünzten Gold	Rb. 223 455 694
„ ausländischem „	„ 88 095 928
„ Goldbarren	„ 90 012 028
Von der Gesamtsumme	Rb. 651 592 535

muß man ungefähr Rb. 6 Mill. in Abzug bringen, die